



Fachbereich 5
Bildung, Wissenschaft, Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di - FB 5- Köpenicker-Straße 30A • 10179 Berlin

Ver.di-Mitglieder an der FU Berlin
Sekretariate mit der Bitte um Weiterleitung an die
Beschäftigten

Bezirk Berlin-
Brandenburg

Köpenicker Straße 30A
10179 Berlin
Tel.: 030/8866-6

Datum	30. Mai 2017
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Sep
Tel.-Durchwahl	-5300
Fax-Durchwahl	-5952
Mobil:	0151 / 1594 8842
E-Mail:	jana.seppelt@verdi.de www.verdi.de

Stellungnahme der ver.di-Betriebsgruppe der Freien Universität Berlin zur Entscheidung des Personalrates Dahlem (PRD) für die Abwahl von Claudius Nau- mann aus dem Vorstand des Personalrates und den Entzug der 50% Freistellung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei findet ihr die Stellungnahme der ver.di-Mitgliederversammlung an der Freien Uni-
versität, die auf der ver.di-Mitgliederversammlung am 3.5.2017 inhaltlich abgestimmt
wurde.

Wir hoffen, dass der PRD seine Entscheidung überdenkt.

Zögert nicht, Euch bei Fragen an den Vorstand der ver.di Vertrauensleute unter info@verdi-fu.de oder mich als zuständige Gewerkschaftssekretärin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Seppelt

Stellungnahme der ver.di-Betriebsgruppe der Freien Universität Berlin zur Entscheidung des Personalrates Dahlem (PRD) für die Abwahl von Claudius Naumann aus dem Vorstand des Personalrates und den Entzug der 50% Freistellung

Auf der Personalversammlung am 28. Februar 2017 hatte Claudius Naumann die von der Freien Universität Berlin (FU Berlin) ab dem 1. Dezember 2016 angewandte „Entgeltregelung“ für die sogenannten Interns¹ am Fachbereich Veterinärmedizin vorgestellt:

■ Ein Intern erhält nach der neuen Entgeltregelung monatlich für die ersten sechs Monate 1.950,06 € brutto (das liegt zwischen E2 und E3 TV-L); für die Monate sieben bis zwölf 2.119,63 € brutto (Stundensatz 12,50) und ab dem dreizehnten Monat 2.289,20 € brutto (Stundensatz 13,50). Allerdings: Nach TV-L sind approbierte Tierärzte mit entsprechenden Tätigkeiten in E14 einzugruppiieren.

■ Nach der inhaltlich korrekten Vorstellung der Entgeltregelung, der der PRD mehrheitlich zugestimmt hat, hatte Claudius Naumann eine persönliche Erklärung abgegeben, dass er dieser Regelung nicht zugestimmt habe, dass der TV-L in Anwendung zu bringen sei und dass es sich bei dem vereinbarten Entgelt um eine Form von prekärer Arbeit handele. Auf die Frage von ver.di an die Personalabteilung der FU Berlin, warum hier nicht in den TV-L eingruppiert wurde, hat die Personalabteilung geantwortet, die Tätigkeiten seien nicht tarifiert und es würden Verhandlungen mit den Gewerkschaften dazu laufen. ver.di sagt klar und deutlich, dass zu diesem Punkt keine Gespräche mit ver.di von Seiten der FU Berlin geführt worden sind oder Verhandlungstermine angesetzt sind. ver.di hat auf der Personalversammlung deutlich gemacht, dass ver.di die tarifliche Auffassung der FU Berlin nicht teilt und auch keine Gespräche dazu geführt wurden oder terminiert sind.

In den darauffolgenden Personalratssitzungen am 15. März 2017 und erneut am 29. März 2017 wurde beschlossen, unseren Vertrauensmann Claudius Naumann aus dem Vorstand abzuwählen und ihm die 50% Freistellung für die Personalratsarbeit zu entziehen. Die Beschäftigten der FU Berlin haben der ver.di-Liste 400 von 909 Stimmen gegeben; Claudius Naumann stand auf Listenplatz 1 unserer Liste. Wir haben uns im Wahlkampf für konsequente und streitbare Interessensvertretungen für alle Beschäftigten der FU Berlin stark gemacht, die sich in Zusammenarbeit mit und in einer starken Gewerkschaft mit langjähriger Erfahrung für viele Themen, u.a. auch die Beendigung der prekären Arbeit und Tarifflicht am Fachbereich Veterinärmedizin, einsetzen. Claudius Naumann hat nichts Anderes gemacht, als exakt die Position zu vertreten, für die die ver.di-Liste im Personalratswahlkampf angetreten ist.

¹ Interns sind staatlich approbierte Tierärzte mit abgeschlossenem Studium, die den internationalen Qualifikationsgrad des „Internship“ anstreben und bei voller Wochenarbeitszeit rotierend in verschiedenen Abteilungen der Klinik arbeiten sollen (inkl. Nacht- und Wochenenddiensten).

Inhaltliche Einordnung des Konfliktes am Fachbereich Veterinärmedizin und Aufgaben des Personalrates in diesem Zusammenhang

Der gerichtliche Vergleich zwischen FU Berlin und dem Personalrat legt nahe, dass es sich bei den Doktoranden / Interns / Gastdozenten um **Arbeitsverhältnisse im Sinne von §87 Nr.1 PersVG Berlin** handelt. Damit ist der Personalrat in der Mitbestimmung, d.h. jede Einstellung muss ihm vorgelegt werden und er muss die Einstellungsbedingungen prüfen. Bei fehlendem Einvernehmen kann der Personalrat ein Mitbestimmungsverfahren starten. Die Prüfung des Personalrates orientiert sich dabei an der 1) organisatorischen Zuordnung der Stelle, 2) am Verfahren der Stellenbesetzung, 3) an dem Einstellungsverfahren, 4) an den Eingruppierungskriterien und 5) an der Stufenzuordnung/ Entgeltgruppe. Dabei muss der PR prüfen, ob Arbeitnehmerrechte und -schutzvorschriften, die in Gesetzen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften geregelt sind, eingehalten werden (Personalvertretungsgesetz Berlin, PersVG Berlin).

Die FU Berlin ist nun der rechtlichen Auffassung, dass sich die sogenannten Interns zum Teil (über 50%) **in Ausbildung** seien. Diese Ausbildung findet sich ihrer Ansicht nach nicht in den Tätigkeitsmerkmalen des TV-L wieder, daher sei eine Regelung außerhalb des TV-L richtig. Dies hat sie dem PRD mit einer Beschreibung der „Ausbildungsinhalte“ vorgelegt. Dieser Auffassung hat der PRD mit der Annahme der außerhalb des Tarifvertrages laufenden Entgeltordnung zugestimmt.

Nach einigen Gesprächen über die Arbeits- oder nach Ansicht der FU Berlin „Ausbildungs“-Inhalte mit sogenannten Interns kommt ver.di hingegen zu dem Schluss, dass über die Hälfte der Arbeitsinhalte der Interns aus tierärztlichen Tätigkeiten besteht. So hat es ver.di auf Anfrage von ver.di Mitgliedern dem PRD im Vorfeld der Entscheidung mitgeteilt. Zitat:

„Das Verwaltungsgericht Berlin verpflichtet die FU Berlin, die sogenannten Interns als Einstellungen im Sinne von §87 Nr.1 PersVG Berlin einzuordnen. Mit der Einstellung verbunden ist die Eingruppierung und damit die Zuordnung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin zu einer tariflichen Lohn-, Vergütungs- oder Entgeltgruppe. Es handelt sich weder um Auszubildende nach TVA-L noch um Praktikantinnen oder Praktikanten nach TV Prakt-L. Bei den sogenannten Interns handelt es sich vielmehr um approbierte Tierärzte, also Tierärzte mit einer staatlichen Zulassung. Der weitaus größte Arbeitsinhalt der sogenannten Interns besteht in tierärztlichen Tätigkeiten, das legen zahlreiche Gespräche mit Interns nahe. Daran ändert auch das von der Freien Universität vorgelegte „Ausbildungsprogramm und Ausbildungsziele“ nichts. Die TV-L Entgeltordnung sieht damit eine Eingruppierung nach Teil II 2.3 der Entgeltordnung zum TV-L, und damit in die Entgeltgruppe 14 „Tierärzte“, vor. Auch die Entscheidung über die Stufe ist mitbestimmungspflichtig und richtet sich nach § 4 TV-L FU (Maßgaben zu § 40 TV-L). [...] Wir empfehlen daher dem Personalrat, der von der Freien Universität vorgelegten Entlohnungsrichtlinie außerhalb des TV-L nicht zuzustimmen und das weitere Einigungsverfahren einzuleiten, sollte die Freie Universität bei einer abweichenden Rechtsauffassung bleiben.“

Nun kann es sein, dass der Personalrat zu einer anderen rechtlichen Auffassung kommt. **Allerdings müsste sich auch eine solche andere Rechtsauffassung auf tarifrechtliche Vorgaben zur Eingruppierung stützen.** Bestünden die Aufgaben der Interns tatsächlich zu über 50% aus Aufgaben, die im Tarifvertrag nicht tarifiert sind, dann hätte der Personalrat dies zu überprüfen. Unserem Wissen nach ist weder eine solche eingehende **Prüfung**

der Inhalte der Tätigkeit unter Einbezug der Betroffenen noch eine genaue **Prüfung der zeitlichen Anteile** erfolgt.

Die zeitliche Abfolge des Entzuges der Freistellung und der Abwahl aus dem Vorstand direkt nach der Personalversammlung wie auch die Stimmungsmache im Gremium legen für uns nahe, dass diese Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit der Aussage von Claudius Naumann stehen, er folge der Mehrheitsentscheidung nach Sichtung der Fakten nicht. Damit wurde Claudius Naumann nicht nur die Arbeit im Vorstand, sondern vor allem die Arbeitsgrundlage im Personalrat (Freistellung = Zeit für Personalratsarbeit) für seine Arbeit für Beschäftigteninteressen entzogen. Bei uns entsteht der Eindruck, dass das betriebsöffentliche Einfordern einer inhaltlichen Prüfung und Diskussion vom Personalrat Dahlem abgestraft wurde. **Das hat mit Streitkultur in einem demokratischen Gremium nichts zu tun.**

Die Konsequenz ist weiterhin, dass sich Claudius Naumann zeitlich als Personalrat nicht mehr in dem Maße der Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Veterinärmedizin und anderer Bereiche widmen kann, wie bisher.

Nachdenklich stimmt uns ferner die Wirkung dieser Maßnahme innerhalb der Freien Universität Berlin, insbesondere auf die FU Berlin als Arbeitgeberin, die den Freistellungsentzug umsetzt. Die FU Berlin als Arbeitgeberin macht nun zum einen die Erfahrung, dass sie ohne eingehende Prüfung des Organs der Interessenvertretung den Tarifvertrag umgehen kann. Zum anderen sieht sie, dass innerhalb der Personalvertretung eine Person isoliert wird, die auf Einhaltung des Tarifvertrages und einer inhaltlichen Auseinandersetzung besteht.

Nicht unterschlagen möchten wir an dieser Stelle, dass der Entzug der 50% Freistellung für Claudius Naumann dazu geführt hat, dass der bis Ende 2020 befristete Arbeitsvertrag für die Kollegin, die als „Ersatz“ für Claudius Naumann gearbeitet hat, vorzeitig beendet wurde, da er an die Freistellung von Claudius Naumann gekoppelt ist.

Forderungen der ver.di-Betriebsgruppe an den PRD

Wir fordern den Personalrat Dahlem auf, den Entzug der Freistellung von Claudius Naumann und seine Abwahl aus dem Vorstand rückgängig zu machen.

Wir fordern den Personalrat Dahlem desweiteren auf, die Inhalte der Tätigkeit der sogenannten Interns am Fachbereich Veterinärmedizin und ihrer zeitlichen Anteile unter Einbezug der Betroffenen zu prüfen und den Tarifvertrag wenn nötig durchzusetzen.

Wir fordern die FU Berlin auf, den Tarifvertrag voll anzuwenden.

Einstimmiger Beschluss mit 2 Enthaltungen
Mitgliederversammlung am 3.5.2017